

## Checkliste für Bauverfahren

Der Baubehörde sind für bewilligungspflichtige und anzeigepflichtige Bauvorhaben im Wesentlichen folgende Unterlagen vorzulegen:

- schriftlicher Bauantrag bzw. schriftliche Bauanzeige: Name, Adresse und Telefonnummer der Bauwerberin / des Bauwerbers, Angabe von Art, Lage, Umfang und beabsichtigte Verwendung des Bauvorhabens
- Energieausweis: als Ergänzung zu den Plan- und Beschreibungsunterlagen, entsprechend den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 idgf
- Unterschrift der Bauwerberin / des Bauwerbers
- Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers: sofern abweichend vom Bauwerber
- Zustimmung zur Erteilung einer Abstandsnachsicht
- Nachweis der rechtlich gesicherten Anbindung an eine öffentliche Verkehrsfläche: z.B. mittels Dienstbarkeitsvertrag
- Gebrauchserlaubnis und / oder Abstandsnachsicht: bei Bauvorhaben an Landesstraßen

Den oben angeführten Unterlagen sind nachstehende **maßstäbliche** Plan- und Beschreibungsunterlagen in **3-facher Ausfertigung** anzuschließen:

- Baubeschreibung: Ausführungsart der Bauteile mit den zugehörigen Berechnungen, Abwasserbeseitigung, Strom- und Wasserversorgung, Beheizung u.dgl.
- Übersichtsplan M 1:1000
- Lageplan M 1:500
- Grundrisse aller Geschosse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Entwässerungsplan M 1:500

Für Fragen zu bewilligungspflichtigen (§ 18 BauG), anzeigepflichtigen (§ 19 BauG) oder freien Bauvorhaben (§ 20 BauG) stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baurechtsverwaltung Region Vorderland, unter den u.a. Kontaktdaten zur Verfügung.